

dings ein ehemals in Ew. Königlichen Majestät Diensten gewesener Danziger Einwohner unter empörenden Umständen auf Befehl des Generals R a p p erhenkt worden ist, und weil, wenn gleich im Ganzen die Stimmung der Einwohner Danzigs für Preussen ist, doch ein Theil des gemeinen Volks und einige der Vornehmen, unter diesen der elende Senator Peter E g g e r t, noch lebhaft bemüht sind, den General R a p p zu unterstützen, welche Personen durch eine solche Erklärung in ein heilsames Schrecken versetzt werden würden.

Uebermorgen den 29 ten hujus trifft der Offizier, welchen ich der Militair - Gouverneur nach meinem unterthänigen Bericht vom 18 ten hujus bis auf Ew. Königlichen Majestät nähern Befehl, die Führung der Preuss. Landwehr vor Danzig übertragen habe, im Hauptquartier des die Blokade kommandirenden Herzogs von W u e r t e m b e r g ein. An demselben Tage stehen 2 Bataillons und 3 Schwadronen Landwehr bei Dirschau zur Disposition des Herzogs bereit; der Ueberrest der einstweilen zu dieser Blokade kommandirten 9 Bataillons und 6 Schwadrons Landwehr nebst einer Batterie, trifft in den darauf folgenden Tagen bei Dirschau ein.

Wir kämpfen mit den grössten Schwierigkeiten, um die von diesem Gouvernement geforderten Mannschaften, Bekleidungen und Pferde für die Armee zur gehörigen Zeit und von der gehörigen Qualität herbeizuschaffen; wir hoffen auch ferner, diese Schwierigkeiten zu überwinden, sind aber zur Ergreifung sehr ausserordentlicher Massregeln gezwungen.

Königsberg, den 27 ten Mai 1813.

v. M a s s e n b a c h.

D o h n a.

Aus Rep. 74 0, Ap. ad Nr. 9, vol. II, Blatt 178—180.

Nr. 132.

Der König erteilt Blücher das Kommando über die schlesische Armee. 28. Mai.

An den General der Cavallerie v. B l ü c h e r.

Das jetzige Verhältnis der Armee, die Nothwendigkeit, Einheit in den Oberbefehl zu bringen, so lange die Armee ungetrennt zu fechten bestimmt bleibt, und die deshalb schon von Seiten des Russischen General-Commandos getroffene Anordnungen bestimmen Mich, Ihnen vor jetzt den Befehl über alle Meine in Schlesien stehenden Truppen, mit Ausschluss der Garnison-Truppen und Depots zu übertragen. Dagegen ertheile Ich das spezielle Commando des Corps, welches Sie bisher führten, dem General-Lieutenant v. Kleist, welcher nun eben so wie der General-Lieutenant v. York und der General v. Zastrow, der die gesammte Landwehr in Schlesien befehligt,